

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FELDKIRCHEN

Bereich 3 – Straßen- und Straßenpolizeirecht, Führerschein- und Kraftfahrwesen

LAND  KÄRNTEN

Betreff:

div. Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von
Himmelberg und Feldkirchen;
vorübergehende Sperre

Datum	16.06.2026
Zahl	FE-STVO-66030/2026-9 <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Herr Gronold
Telefon	050 536-67216
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen verordnet gemäß § 44a in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 17/2026, anlässlich der Abhaltung der Laufsportveranstaltung „1. Flatschacher Seemeilenlauf“ am 12.07.2026 von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. bis zur Beendigung der Veranstaltung für nachstehend angeführte Gemeindestraßen jeweils ein

FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)

- 1. Westlicher Teilbereich des öffentlichen Parkplatzes am Flatschacher See**
- 2. Teilbereich der Gemeindestraße(n) in Flatschach**
- 3. Teilbereich der Gemeindestraße in St. Stefan, ab dem Parkplatz Flatschacher See bis Höhe Anwesen Eixelsberger**

Das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" ist am jeweiligen Beginn des gesperrten Straßenstückes in Verbindung mit standhaften Scherengittern durch den Veranstalter aufzustellen.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 – STVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Pischel, BA MA

Ergeht an:

1. die Coach, Run & Organize KG, z. Hd. Hr. Dr. Helmut PAUL, Wilhelm-Legler-Gasse 23, 1140 Wien; per RSb
2. die Gemeinde Himmelberg; per e-mail
3. die Stadtgemeinde Feldkirchen; per e-mail
4. die Polizeiinspektion Feldkirchen; per e-mail
5. das Bezirkspolizeikommando Feldkirchen; per e-mail
6. das Rote Kreuz Feldkirchen; per e-mail
7. den AVS Feldkirchen; per e-mail
8. das Hilfswerk Feldkirchen; per e-mail
9. die Amtstafel im Haus – Laufzeit bis 12.07.2026

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen 17. JUNI 2026
Abgenommen _____